

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art und Maß der Baulichen Nutzung, Bauweise
(gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB)

MDW	Dörfliches Wohngebiet gem. § 5a BauNVO
o	offene Bauweise
GRZ	maximal zulässige Grundflächenzahl
II	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
	nur Einzelhäuser zulässig
WH max. 4,50	maximale Wandhöhe in m (z. B. 4,50)
GH max. 10,50	maximale Gesamthöhe in m (z. B. 10,50)

Baugrenzen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

	öffentliche Verkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier als verkehrsberuhigter Bereich

Grünflächen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 25 BauGB)

	Baum zu erhalten
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

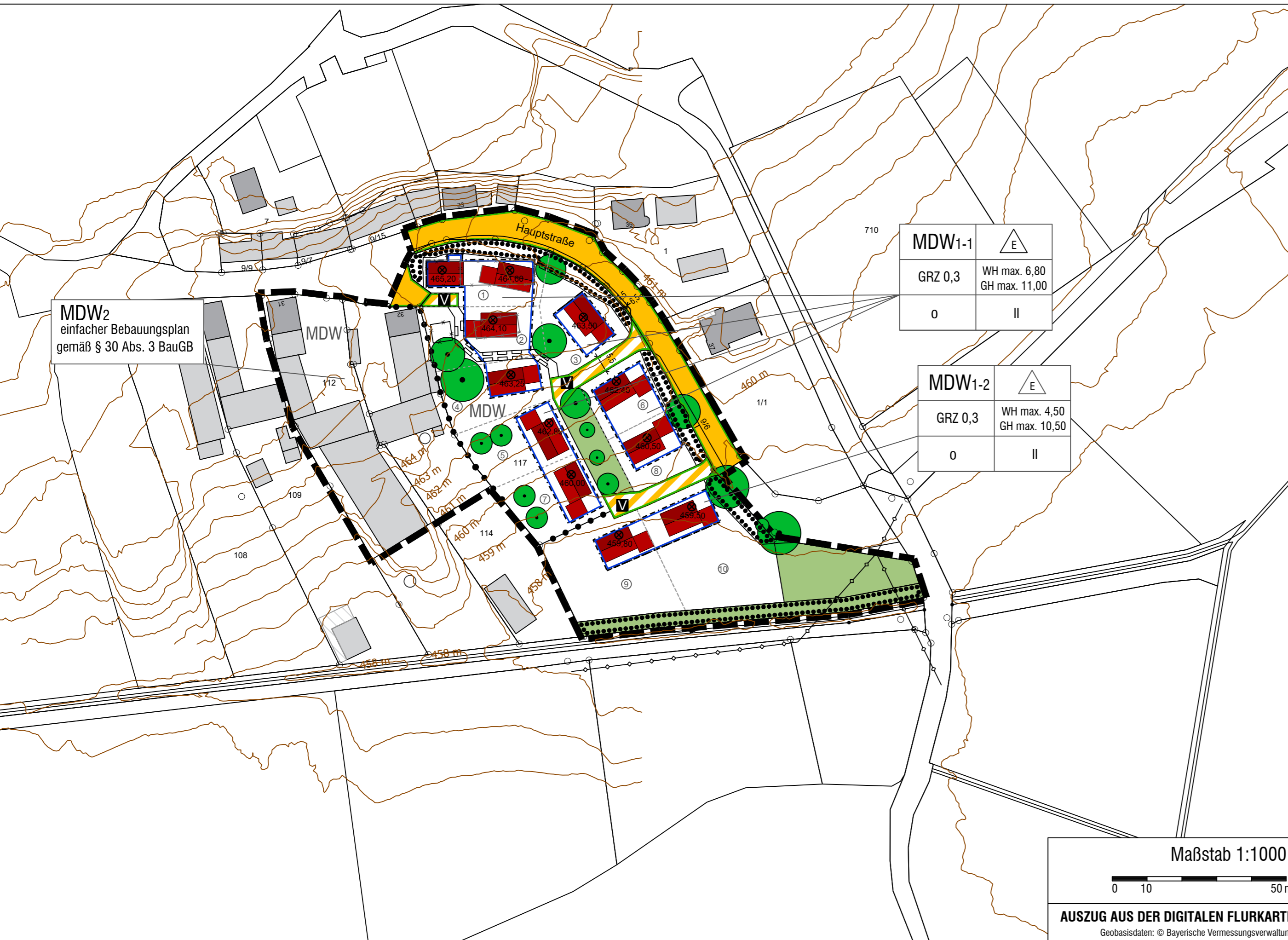
Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des BP "Am Hirtenbach" (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)
	Grenze zwischen den Teilgebieten MDW1-1, MDW1-2 und MDW2 (gem. § 16 Abs. 5 BauNVO)
	Festgesetzte Bezugshöhe der OK FFB in m ü. NHN (z. B. 460,50)
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

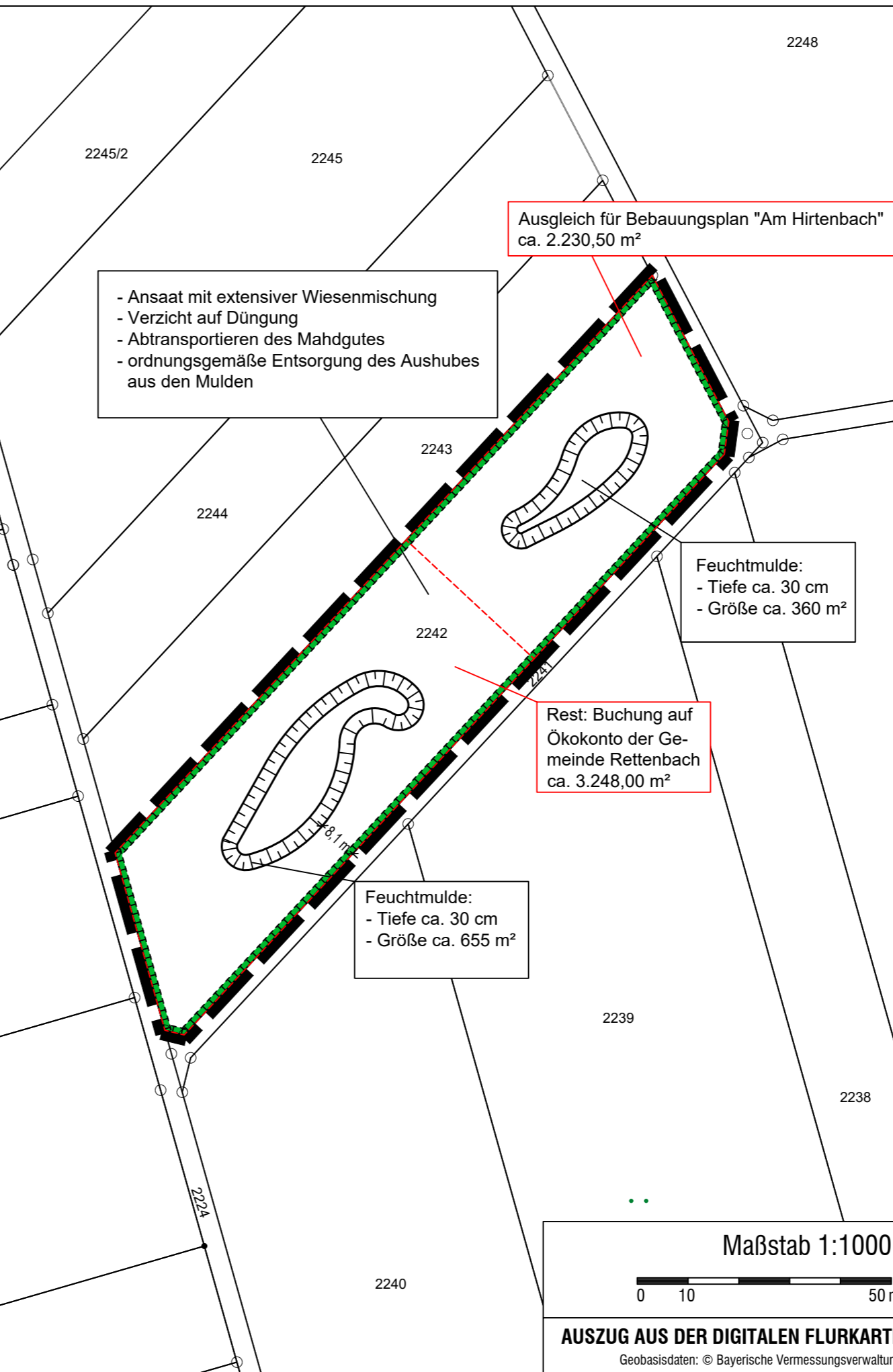
2. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	bestehende Grundstücksgrenzen
	bestehende Flurnummern
	bestehende Haupt- und Nebengebäude
	Vorschlag für die Anordnung von Gebäuden
	Bemaßung in Metern
	Höhenschichtlinien mit Höhenangabe in m ü. NHN (Bestandsgelände) (z. B. 481 bzw. 482)
	Zu beseitigendes Gebäude
	Vorschlag für Grundstücksteilung
	Nummerierung der Baugrundstücke
	unterirdische Leitungen
	Mulde (für die Anlage einer Ausgleichsfläche)

PLANZEICHNUNG - Teilräumlicher Geltungsbereich 1



Teilräumlicher Geltungsbereich 2 - Ausgleichsfläche



VERFAHENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Rettenbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen. Gemeinde Rettenbach, den _____
 Sandra Dietrich-Kast, 1. Bürgermeisterin (Siegel)
- Ausgefertigt
Gemeinde Rettenbach, den _____
 Sandra Dietrich-Kast, 1. Bürgermeisterin (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Gemeinde Rettenbach, den _____
 Sandra Dietrich-Kast, 1. Bürgermeisterin (Siegel)

GEMEINDE Rettenbach

Landkreis Günzburg

BEBAUUNGSPLAN "AM HIRTENBACH"

A) Planzeichnung

Entwurf

Auftraggeber: Gemeinde Rettenbach
Fassung vom 15.11.2021
Projektnummer: 20125

OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Gemeinde Rettenbach, den _____
Sandra Dietrich-Kast, 1. Bürgermeisterin (Siegel)

Maßstab 1:1.000
Blatt 1/1
Bearbeitung: Julian Erne, M. Sc.

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung